

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Schule
<b>Herausgeber:</b>	Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
<b>Band:</b>	29 (1942)
<b>Heft:</b>	19: Lehrer und Inspektor II
<b>Artikel:</b>	Schulinspektorat : der Inspektor als Prüfungsleiter, Zensor und Berichterstatter
<b>Autor:</b>	Dommann, Hans
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-537428">https://doi.org/10.5169/seals-537428</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN + 1. FEBRUAR 1943

29. JAHRGANG + Nr. 19

## Schulinspektorat

*Der Inspektor als Prüfungsleiter, Zensor und Berichterstatter.*

Besonders heikel und oft umstritten sind jene Funktionen des Inspektors, die ihn nach dem Gesetz zum Aufseher, zum Kontrollorgan der Erziehungsbehörde machen: bei den Prüfungen, bei der Abfassung des Jahresberichtes mit den Zensuren für die Lehrperson.

Die Examens sind in den letzten Jahren oft kritisch unter die Lupe genommen worden; auch die folgenden Artikel berühren sie teilweise. Dr. W. Schohaus (a. a. O. S. 32) stellt die wesentlichen Punkte der negativen Wertung scharf heraus:

„Die Jahresexamen sind ein klägliches Ueberbleibsel aus einer Zeit, da an der Volksschule vielfach ganz mangelhaft ausgebildete und oft auch moralisch wenig vertrauenswürdige Schulmeister amteten, denen gegenüber rigorose Kontrollmassnahmen unentbehrlich waren... Die Examens bringen erfahrungs-gemäss zum voraus (oft wochen- und monatelang) Beunruhigung und Unsachlichkeit in die Schulstuben hinein: es wird auf einen äusseren Erfolg hingearbeitet, wo doch alles nur auf innere Bildungswerte ankommen sollte. Bei Lehrern und Schülern feiern Beklemmung, Eitelkeit, Ehregeiz und andere Affekte, die einer erzieherischen Atmosphäre Abbruch tun, vielfach Triumphhe. Das Examen selbst ist in der Regel eine mehr oder weniger posierte Schaustellung... Es dient heute keinerlei berechtigtem, realem Bedürfnis mehr: die Inspektoren können sich auf anderen Wegen viel besseren Einblick in die Schularbeit verschaffen. Die Behauptung aber, dass durch diese Examens eine nützliche Verbindung von Schule und Elternhaus gefördert werde, ist absurd... Eine schlichte, fröhliche Schulfeier, zu

der die Eltern als Gäste eingeladen werden, ist als Abschluss des Schuljahres einzig berechtigt.“

Zunächst ist solcher Kritik gegenüber zu bedenken, dass sie unsren Stand doch wohl allzu stark idealisierte, wenn sie meinte, die pädagogisch-methodische Bildung habe die Lehrerpersönlichkeit so vervollkommenet, dass Kontrollmassnahmen nicht mancher Lehrperson mindestens äusserer Anstoß sei zu Selbstkontrolle und energischer Schularbeit auch im ausgehenden Schuljahr, wo natürlicherweise das Entspannungsbedürfnis leichter zu einem Nachlassen von Lehrern und Schülern führen könnte, Gesamtrepetition und Vertiefung des Jahresstoffes vielleicht unterblieben, wenn nicht ein markanter Schlusspunkt der jährlichen Arbeit gesetzt würde. Wenn von „rigorosen“ Kontrollmassnahmen gesprochen wird, ist es doch recht fraglich, ob die Examens, wie sie heute noch bestehen, als solche bezeichnet werden können. Die Furcht vor seelischer Spannung beim Kinde geht meines Erachtens zu weit, wenn man just in der Zeit sportlicher Höchstleistungen von einer ernsthaften Bewährungsprobe in der Schulstube zurückschreckt und die psychische Wirkung eines da und dort unterlaufenden unverschuldeten Versagens am Examen als dauernde Entmutigung und schwere Verdemütigung betrachtet. Unsere schwere und harte Zeit verlangt Persönlichkeiten, die auch im Augenblick der Heimsuchung, des Unrechtleidens, der konzentrierten Kraftprobe nicht schwächlich versagen. — Ich bin übrigens der Meinung, dass Lehrer und

\* Siehe Nr. 18.

Schüler auch am sog. Schlußtag mit dem scheinbar normalen Schulbetrieb, wie an der festlichen—leicht theatralischen—Schlußfeier, nur in Ausnahmefällen so arbeiten, wie sie es ganz unter sich — ohne andere Zuhörer — tun, und dass die psychischen Faktoren der „Beobachtung durch Besucher“ im wesentlichen gleich wirken, ob es sich nun um ein vom Inspektor und Lehrer geleitetes Examen, einen Schlusstag oder eine Schlussfeier handelt. Bei allen drei Arten des Schulschlusses wird die Persönlichkeit des Lehrers in dem Sinne zur Geltung kommen, dass der eine um des äussern Eindruckes willen das Bild des Alltags mehr oder weniger bewusst refusiert und auf die Urteilsweise der Besucher Rücksicht nimmt, dass der andere aber frei und ungeschminkt unterrichtet. Wir müssen psychologisch jedenfalls auch bedenken, dass die Eltern und lokalen Behördevertreter weniger den Eindruck einer schönfärberischen Schaustellung erhalten, wenn der Inspektor das Examen leitet. Zudem mache ich immer wieder die Beobachtung, dass weder der Inspektor noch die Examenbesucher durch kleine Versager bei den Schulkindern ihr Urteil über die Schule und den Lehrer wesentlich bestimmen lassen, sondern dass sie durch die Beobachtung während des Jahres wie durch die Aussagen der Kinder und die in der Gemeinde zirkulierenden Ansichten der ehemaligen Schüler und der Eltern ein starkes Korrektiv für den augenblicklichen Eindruck eines Examens besitzen. Wenn einer als gute Lehrkraft bekannt ist, wird auch ein weniger glatt verlaufenes Examen seinem Ansehen keinen Eintrag tun können. Im grossen und ganzen erscheinen ja auch nicht jene Eltern und Interessenten an den Prüfungen, die zu Lehrer und Schule negativ eingestellt sind, sondern die schul- und kinderfreundlichen.

Es liesse sich noch manches für und wider die Examen sagen. Das aber ist für ihre Gestaltung in der bisherigen Art wentslich,

dass der Inspektor sie richtig zu leiten versteht, dass er selbst keine falsche Auffassung von den Prüfungen hat. Ich gebe zu: es gibt vereinzelt noch Inspektoren, die auf die besondere Examenatmosphäre, auf die psychischen Begleiterscheinungen und die entsprechende Reaktion der Lehrer, Schüler und Besucher zu wenig Rücksicht nehmen, Inspektoren, die aus der Prüfung ein inquisitorisches Frage- und Antwortspiel machen und durch ihre starre Feierlichkeit in der Examenstube bedrückend wirken. Vergessen wir aber nicht, dass der Inspektor wie der Lehrer und die Kinder am Examen den prüfenden Blicken und Ohren ausgesetzt ist, dass auch er sich Blößen geben kann und Hemmungen spürt, dass also auch für ihn das Examen in gewissem Sinne öffentliche Bewährungsprobe ist.

Im allgemeinen wird der wirklich qualifizierte Inspektor das Examen möglichst human und erfreulich gestalten wollen. Er wird nicht darauf ausgehen, knifflige Fragen zu stellen und Verlegenheitsmomente zu schaffen, sondern dem Lehrer möglichst viel das Wort lassen. Der Inspektor wird es ferner begrüssen, wenn der Lehrer, wo sich bei den Kindern eine Schwierigkeit erhebt, nicht nervös reagiert oder verlegen zu vertuschen sucht, sondern gerade in solchen Augenblicken ruhig und überlegt sein methodisches Können bewährt, indem er die gewohnte Art der Erklärung und Erarbeitung demonstriert. Ich spüre es bei den Examen immer wieder, dass in einigen Klassen — besonders natürlich in den untersten — eine gelöste Freude, ein froher Stolz, sich bewähren zu können, und Vertrauen auf den innerlich sicheren Lehrer herrscht, während in andern zum vornehmerein eine nervöse Spannung, Ängstlichkeit und Zurückhaltung, eine verkrampte Schematik des Fragens und Antwortens zum Teil durch den Lehrer selbst geschaffen wird. Wenn sich solche Hemmungen zeigen, aber auch dann, wenn sich das Frage- und Antwortspiel zwischen Lehrer und Schüler auch gar zu anspruchs- und reibungslos vollzieht, wird man es dem Inspektor nicht ver-

argen können, wenn er eingreift. Es wäre aber eine Umkehrung der natürlichen Schulführung, wenn der Lehrer einfach beiseite gestellt würde, um zuzusehen und zuzuhören, wie der Inspektor oder gar ein Schulrat mehr oder weniger glücklich mit den Kindern exerziert. Anderseits müsste es bei den Besuchern und bei den Kindern einen merkwürdigen Eindruck machen, wenn der Inspektor wie ein Geduldeter am Pulte oder in einer Ecke sässe und höchstens am Schluss eine Lobrede halten dürfte.

Wie weit das öffentliche Examen dazu benutzt werden soll, Lehrer und Schüler zu kritisieren, darüber bestehen verschiedene Meinungen. Ich halte dafür, dass sich der Inspektor eines Urteils über den Examenverlauf in der Schlussansprache besser enthalte; denn ein Urteil, das nicht auch offen das Mangelhafte nennt, ist eben kein objektives Urteil und unterbleibt darum besser. Man wird wohl gewisse allgemeine Examenschwierigkeiten oder Schwächen der Klassenmehrheit berühren können, aber nur ausnahmsweise einen Tadel aussprechen, keinesfalls wegen irgendwelcher Ungeschicklichkeiten der Examentunde. Lehrer, Kinder und Besucher sollen nicht den Eindruck erhalten, dass das Examen für den Inspektor selbst eine entscheidende Grundlage seines Urteils über die Schule sei. Dieses Urteil bildet er sich während des Jahres, und er hat — wenn ihm eine richtige Einstellung der Eltern und der Öffentlichkeit zur Schule wirklich am Herzen liegt — keinen Grund, die Schule am Examentag sich mehr von der Schatten- als von der Lichtseite zeigen zu lassen. Am Schluss eines Examentages überlege ich mir nicht in erster Linie, wie die eine und andere Klasse dagestanden, welche Fehler etwa der Lehrer gemacht habe, sondern wo es an mir und meiner Prüfungsleitung gefehlt haben könnte, dass der Eindruck da und dort nicht der beste gewesen ist. Der Heimgang von einer Prüfung kann so zum Examen des Examinators werden, ebensoehr

wie zur Selbstprüfung des Lehrers und der Kinder.

Was von den mündlichen Schlussprüfungen gesagt wurde, gilt in der Hauptsache auch von den schriftlichen. Sie können durch die Aufgabenstellung im gleichen Schwierigkeitsgrad für die Klassen der selben Stufe dem Inspektor und dem Lehrer wertvolles Vergleichsmaterial bieten, einer gewissen Vereinheitlichung im Schulkreis dienen und auf diese und jene Lücke oder Schwäche der Jahresarbeit hinweisen. Ich prüfe unter normalen Verhältnissen die oberen (evtl. mittleren) Primarklassen und die Sekundarschulen im Rechnen oder in deutscher resp. französischer Sprache (Aufsatz, angewandte Wort- und Satzlehre, Rechtschreibbediktat), ab und zu in Rechnen und Sprache zugleich. Nach gewissen Richtlinien korrigiert und beurteilt der Lehrer die Prüfungsarbeiten; er macht dazu evtl. zu meinen Handen allgemeine und besondere Bemerkungen. Indem ich nachher die Arbeiten durchsehe, kann ich über die Beobachtungen während des Jahres hinaus feststellen, wie die Lehrerkorrektur und -zensur ist. Nötigenfalls ergänze ich diese Korrektur und ändere die Noten nach meiner Auffassung und mit Beziehung auf die Prüfungsleistung anderer Klassen der gleichen Stufe. (Der Schüler soll diese Änderungen aus naheliegenden Gründen nicht sehen!) Dadurch kann dem Lehrer eine willkommene Gelegenheit zur Nachprüfung seines Urteils — natürlich unter Berücksichtigung des Begabungsstandes seiner Klasse — gegeben werden.

Eine der verantwortungsvollsten und heikelsten Aufgaben des Inspektors ist die Berichterstattung. Auch gegen diese Jahresberichte und die damit verbundene Zensurierung des Lehrers erhebt sich die Kritik. Obschon sie die Lehrer meist zur Einsicht erhalten, sind die Berichte doch in ihrem ersten Zweck Orientierung der Erziehungsbehörde. Schon um der doppelten Adresse willen (Erziehungsrat—Lehrperson)

ist es nicht leicht, das Urteil über die Lehrerpersönlichkeit und die Schule in einige Worte und Ziffern zusammenzufassen. Der Inspektor erlebt hier die gleiche Schwierigkeit der Lehrerschaft und der Erziehungsbehörde gegenüber wie der Lehrer, wenn er Noten erteilen muss, den Schülern und Eltern gegenüber. Und wie beim Lehrer, so kann auch beim Inspektor — trotz alles Wohlwollens — menschliche Irrtumsfähigkeit und subjektive Beeinflussung im Spiele sein. Sowohl bei den Lehrern wie bei den Inspektoren beobachtet man verschiedene Auffassungen über die Notenskala und die mehr oder weniger deutliche Formulierung des Urteils. Dem Inspektor wird es dem Lehrer gegenüber nicht leicht, zwischen der guten Absicht, dem Fleiss, der Veranlagung und der wirklichen Leistung die richtige Mitte im Gesamturteil zu finden. Wenn das Urteil über den Stand der Schule nur durch eine Ziffer als Durchschnitt der Jahresnoten und der Prüfungsergebnisse ausgedrückt würde, wäre nur die intellektuelle Leistung der Klasse — zudem stark auf die persönlich wechselnde Urteilsschärfe des Lehrers abststellend — ausgedrückt, nicht aber das weniger leicht messbare, aber umso wichtigere Erzieherische und der Begabungsstand der Klasse gebührend berücksichtigt. Worturteile bieten auch hier bessere und vielseitigere Möglichkeiten als Ziffernzensuren. Dabei scheint es selbstverständlich, dass der Inspektor in seinen Bemerkungen das Lobenswerte möglichst hervorhebt, auf unwesentliche Mängel und Meinungsverschiedenheiten aber in persönlicher Aussprache mit dem Lehrer eingeht.

Eines wird auch der beste Inspektor als Vorgesetzter von Lehrkräften verschiedener Weltanschauung nicht mit der letzten Deutlichkeit beurteilen können: die **erzieherische** Wirkung des Lehrers auf seine Kinder, den **Geist** der Schule als Erziehungsstätte und besonders die Wirksamkeit der **Gnade**. Wenn das Erziehungswesen und die Schulaufsicht in der Hand von Männern liegen, die diese Werte nicht genügend

schätzen oder eine sogenannte **weltanschauliche „Neutralität“** der Schule vertreten, liegt die Gefahr nahe, dass die Schule und der Lehrer nur nach dem sichtbaren äussern Erfolg und nach der methodischen Routine beurteilt werden.

#### **Der geistliche Inspektor.**

Nach unserer katholischen Auffassung ist die Schule nicht nur Unterrichts- sondern ebensoehr **Erziehungsanstalt**. Darum hat auch die Kirche als Erziehungsmacht ein Recht auf die Kontrolle und Beratung der Schule. Es kann ihr nicht gleichgültig sein, welcher Geist in der Schulstube herrscht, ob der Lehrer den Glaubenswerten und der Kirche gegenüber interesselos ist, ob er gar offen oder verdeckt seine Ablehnung bekundet, ob die sogenannten **Gesinnungsfächer** in den Dienst des religiösen **Indifferentismus** gestellt, ob die religiöse Bildung bloss als Angelegenheit der Randstunde eines Religionslehrers betrachtet wird, ob die Lehrbücher vorsichtig um religiöse Stoffe und um ein dogmatisches Bekenntnis herumgehen usw. Darum verlangt die Kirche die **Mitsprache** und **Mitaufsicht** auch in der staatlichen Schule.

Pius XI. sagt diesbezüglich in der Erziehungsencyklika: „Es ist ein unveräußerliches Recht und zugleich eine unerlässliche Pflicht der Kirche, über die Gesamterziehung ihrer Kinder, der Gläubigen, zu wachen in jedw edem Institut, ob öffentlich oder privat, nicht allein hinsichtlich des dort erteilten Religionsunterrichtes, sondern auch in allen andern Fächern und allen Anordnungen, die zur Religion und Moral in Beziehung stehen.“

Der Art. 27 unserer Bundesverfassung steht dieser Forderung nicht entgegen. Es gibt aber manche, die gegen die **geistliche Schulaufsicht** Stellung nehmen, den Priester als „Laien“-Inspektor ablehnen. Eine solche Haltung hat mit wahrer Schulreform nichts zu tun; sie ist Kirchenfeindlichkeit, wenn sie grundsätzlich den Priester aus der Schule ausschliessen will. Der Geistliche ist zwar meist nicht „Schulfachmann“ im

engern Sinne. Aber er verfügt kraft seiner Sendung, seiner Bildung und seiner seelsorglichen Wirksamkeit auch in der christlichen Schule über eine feste Autorität, die nicht in erster Linie auf persönlichen Eigenschaften beruht, sondern auf der Autorität der Kirche und ihres geweihten Priestertums. Der Geistliche ist nicht „Lai“ in der Erziehung, sondern Berufserzieher; sein ganzes Wirken ist auf das irdische und überirdische Erziehungsziel im christlichen Sinne eingestellt. Er ist aber nicht nur Erzieher, sondern auch Lehrer, Lehrer des Volkes in der Predigt, Lehrer der Jugend in der Kinderlehre und Christenlehre, in den Religionsstunden der Schule. Dieser Aufgabe des Erziehers und Religionslehrers entspricht — zwar nicht überall mit der wünschbaren Intensität — der Bildungsgang, der die Psychologie und Pädagogik naturgemäß einschliesst und auf einer mehrjährigen philosophischen und theologischen Geistesschulung aufbaut. Auch für die Beurteilung methodischer Fragen schafft die Vorbereitung auf die seelsorgliche Praxis wenigstens allgemeine Voraussetzungen. Das Wesentliche aber ist die Persönlichkeitsbildung, die das Studium des Priesterberufes und die Seelsorgerverantwortung dem Geistlichen besonders nahelegt. Liebe, Festigkeit, Selbstbeherrschung — wichtigste Lehrertugenden — gehören auch zum Priesterideal. Zudem verfügt der Geistliche über die von keiner bloss diesseitigen Pädagogenweisheit erreichbaren Erziehungsmittel, die Christus seiner Kirche in den Sakramenten gegeben hat. Der heilige Dienst am Altare erzieht ihn zur Würde und Gemessenheit, festigt in ihm durch die Erhabenheit und den Reichtum der Liturgie den Sinn für die Veranschaulichung. Von den Voraussetzungen des humanistischen und theologischen Studiums für die Beherrschung des Wissensstoffes in den einzelnen Fächern brauchen wir nicht weiter zu reden.

So sehen wir den Priester durch seinen Bildungsgang und sein heiliges Erzieheramt in verschiedener Beziehung als Berater und Auf-

seher des Lehrers und der Schule — virtuell — vorbereitet. Freilich entheben ihn diese allgemeinen Voraussetzungen nicht der Pflicht, sich als Inspektor und auch als Schulratspräsident mit Pädagogik und Didaktik in Theorie und Praxis und in steter Fühlung mit den Zeitströmungen auf diesem Gebiete zu befassen und seine allgemeine Bildung in dieser Richtung zu vertiefen, um sachkundig beurteilen und beraten zu können. Es ist darum schwer begreiflich, dass es manche geistlichen Schulmänner gibt, die unsere katholische Erziehungs- und Schulzeitschrift immer wieder zurückweisen. Auch will mit der obigen idealen Betrachtung nicht gesagt werden, dass nun jeder Geistliche ohne weiteres ein prädestinierter Inspektor sei, dass er es nicht nötig habe, wie der Lehrer und der weltliche Inspektor die pädagogischen und methodischen Zeitströmungen zu studieren, und dass es nicht auch im Priesterstande Vertreter gäbe, die durch das äussere Ansehen und die berufliche Autorität sich legitimiert fühlen, ohne nähere Sachkenntnis und Erprobung das Neue und Ungewohnte deshalb abzulehnen, weil es neu und ungewohnt ist. Wir müssen auch hier immer die Idee und ihren Vertreter unterscheiden und an diesem das Menschliche ebenso, ja aus Achtung vor seiner Weihe noch liebevoller zu verstehen und zu verzeihen suchen als beim Laien.

#### Zusammenarbeit der Inspektoren.

Das Amt des Inspektors ist — wenn es wirklich gut ausgeübt wird — nicht leicht, und die Schulverhältnisse, wie die Auffassungen der einzelnen Inspektoren und Lehrer sind oft sehr verschieden. Umso notwendiger ist für das Kantonsgebiet die Fühlungnahme und die Zusammenarbeit der Inspektoren. Ein nächstliegendes Mittel dafür sind periodische Inspektorenkonferenzen unter der Leitung des kantonalen Berufsinspektors. Wenn die Lehrerschaft in zahlreichen Konferenzen, Vereinsversammlungen und Zeitschriften sich

immer wieder über theoretische und praktische Fragen des Schul- und Erziehungslebens, des gemeinsamen Vorgehens usw. bespricht, sollten es auch jene tun, die als Ratgeber des Lehrers wirken und als Kontrollorgane des Staates für eine gewisse Einheit-

lichkeit der Schulführung im Kanton, für die möglichste Uebereinstimmung zwischen den Verordnungen einerseits, den wechselnden Bedürfnissen und Vorschlägen andererseits sorgen sollen.

Luzern.

Hans Dommann.

## Volksschule

### Wenn ich Schulinspektor wäre . . .

„Dann würden Sie“, so ruft mir ein ergrauter Bezirksinspektor zu, „zuerst alles anders machen, und nach ein paar Jahren Erfahrung würden Sie es wieder genau so machen, wie wir alle!“ Mag sein! Aber wie es am Anfang aussähe, das soll hier zu Papier gebracht werden.

Ich wollte zuerst die Reform beim selber beginnen und auszumerzen versuchen, was man uns Schulleuten gemeinhin nachredet: Pedanterie und Eingendükel.

So eigenartig dieser Vorsatz lauten mag, so birgt er doch sicher den taktisch richtigen Weg zum Herzen der Untergebenen und damit zu einem Teilerfolg im Reiche der Schulbetreuung in sich. Ein Schulinspektor, der an sich selber zu arbeiten nicht gewillt wäre, der könnte wohl kaum einen nachhaltigen Einfluss auf andere gewinnen; auch dann nicht, wenn ihm eine gewisse Kunstfertigkeit in der Demonstration des Autoritätswillens eignete. Wie müssten, um es krasse zu sehen und auszudrücken, ein pedantischer Schulinspektor und ein dinkelhaft empfindlicher Lehrer in verletzender Aeusserung aufeinanderprallen oder in anhaltend passivem Widerstand einander die gemeinsame Arbeit im Dienste der Schule sauer machen, wenn nicht jeder von beiden den grundehrlichen Willen zur Arbeit am eigenen Charakter in die Tat umsetzte. Topp! Als Inspektor wollte ich also das werden, was ich jetzt als Lehrer noch nicht vollends bin.

Die Kleinlichkeit ist gewiss nicht zu verwechseln mit der Ehrfurcht vor dem Kleinen. Nicht nur im Reiche der Natur und der Technik hat das Kleine als Baustein, als Keim oder als Ursache seine allergrösste Bedeutung; besonders augenscheinlich liegt ja alles intellektuelle und charakterliche Wachstum aus kleinsten Anfängen und engsten Verhältnissen im Reiche der Kinderstube und des Schulzimmers vor uns ausgebreitet. Nach der begrifflichen Seite scheint der Unterschied von klein und kleinlich klar zu sein, aber in der schulpraktischen Wirklichkeit sieht es manchmal ganz unabgeklärt aus. Warum? Weil der eine — der Kurzsichtige — das Kleine nur in seiner Erscheinungsform sieht, während der andere — der Weitsichtige — mit dem Kleinen die Weiterentwicklung aus dem Keim, aus der Ursache, mitsieht. Solche Entwicklung kann aber in ihrem Ausmasse bedeutungslos oder bedeutungsvoll, ja entscheidend sein. Da denkt sich vielleicht ein Lehrer, wie wenig wichtig verspätete Schulanfänge, verlängerte Pausen, kollegiale Schwätzereien in den Schulgängen oder das Schreiben von Vereinsprotokollen oder Liebesbriefen während der Stillbeschäftigung der Schüler seien. Gewiss, es sind an sich Kleinigkeiten; aber wer fein genug hinsieht oder hinhört oder die Stimme des Volkes (*vox populi!*) vernimmt, der weiss, dass solche kleinen Konsequenzdurchbrüche dauernden Schaden anrichten. Anderes Beispiel: Wenn ein Inspektor seinen